



Foto: Monkey Business – stock.adobe.com

Das Versprechen ist universell und die Anstrengungen sind enorm

Förderung schwer zu erreichender junger Menschen nach § 16 h SGB II

Nordrhein-Westfalens Landesregierung möchte möglichst allen Zielgruppen den Weg in einen auskömmlichen Beruf bereiten, nicht zuletzt über die ausgerufenen Fachkräfteoffensive NRW. Das ist ein universelles Versprechen, für das enorme Anstrengungen erforderlich sind. Aus gutem Grund: Erwerbsarbeit gilt als bedeutender Faktor, um aus eigener Kraft am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können. Soziale Teilhabe wiederum ist als stabilisierendes Element der Demokratie nicht hoch genug einzuschätzen. Seit gut einer Dekade ist dabei eine besondere Klientel stärker in den Fokus politischer Bemühungen gerückt: entkoppelte junge Menschen, die durch das Netz der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu rutschen drohen und nur unter erschwerten Bedingungen überhaupt zu erreichen sind. Für ihre Anbindung an Bildungs- und Beschäftigungsstrukturen entwickelte der Bund das Regelinstrument der „Förderung schwer zu erreichender junger Menschen“, verankert im § 16 h des Zweiten Buchs des Sozialgesetzbuches (SGB II).

Der 2016 in Kraft getretene § 16 h SGB II geht auf das Pilotprojekt „RESPEKT“ zurück. Dieses förderte zwischen Herbst 2015 und Ende 2018 Modellprojekte für schwer erreichbare junge Erwachsene, die mittels einer individuellen Betreuung und Unterstützung allmählich eine soziale und berufliche Perspektive zurückgewinnen sollten. Der in der Folge entwickelte § 16 h SGB II bildet die Ansätze

von RESPEKT nahezu deckungsgleich ab. Sie waren und sind beide von der Idee getragen, Brücken zwischen verschiedenen Rechtskreisen zu bauen und damit den Spielraum für die Ansprache und Aktivierung entkoppelter Jugendlicher im Alter bis 25 Jahre zu erweitern. Dies soll der zunehmend beobachteten Entwicklung entgegenwirken, dass die dem Personenkreis offenstehenden Leistun-

gen aus den SGB II und III wie Berufsberatung, Eingliederungshilfen, Arbeits- und Ausbildungsvermittlung nicht in Anspruch genommen werden.

Den Jobcentern waren nach bis dato geltender Förderlogik allerdings die Hände gebunden: Unterstützungsleistungen konnten ausschließlich jene Menschen erhalten, die aus eigenem Antrieb heraus einen Antrag auf Grundversicherung stellten. Anders gesagt: Wer nicht aktiv wurde und erforderliche Behördengänge unterließ, dem blieben Förderangebote im ungünstigsten Fall dauerhaft verschlossen. Der § 16 h SGB II setzt an dieser Stelle an und erlaubt den Jobcentern seither, erstmals auch Projekte der aufsuchenden Jugend- und Sozialarbeit zu finanzieren. Damit ist den Jobcentern vor Ort „eine Möglichkeit gegeben, auf schwer erreichbare, hilfebedürftige junge Menschen auch experimentell zugehen zu können“, sagt Dr. Jens Stuhldreier, Leiter des Referats „Berufliche Orientierung, Übergang Schule-Beruf“ im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) des Landes Nordrhein-Westfalen.

Instabile Lebensverhältnisse, multiple Problemlagen

Das von ihm angesprochene experimentelle Herangehen ist ein Erfordernis, das aus der Besonderheit der Zielgruppe der entkoppelten Jugendlichen erwächst. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit charakterisierte sie in einer 2020 vorgelegten Studie als „sehr heterogen“. Dazu zählen Jugendliche, die die Schule oder eine Ausbildung abgebrochen haben. Verhaltensauffälligkeit und Obdachlosigkeit sind weitere mögliche Merkmale. Selten wachsen die entkoppelten Jugendlichen in stabilen familiären Strukturen auf, oftmals haben sie Berührungspunkte zu Schulden-, Sucht- und Straftatproblematiken. In dieser Gemengelage führt mangelnde Mitwirkung der Jugendlichen nicht selten zu Sanktionen wie dem Kürzen, Aussetzen oder Sperren von Sozialleistungen.

Die Anzahl entkoppelter Jugendlicher liegt Schätzungen zufolge hierzulande im fünfstelligen Bereich. Damit stellen sie einen eher geringen Teil jener Gruppe, die unter dem englischen Akronym NEET („Not in Education, Employment or Training“) – Menschen, die sich weder in Ausbildung noch in Arbeit noch in Schule oder Studium befinden – zusammengefasst ist. Laut Statistischem Amt der Europäischen Union (Eurostat) gab es in Deutschland im ersten Quartal 2023 etwa 600.000 NEETs im Alter zwi-

schen 15 und 24 Jahren. Häufiger Hintergrund ist hier eine selbstgewählte Pause („gap year“) zwischen zwei Lebensabschnitten, etwa ein Auslands- oder Freiwilligendienst-Jahr. Das unterscheidet ihre Lebenslage in erheblichem Maße von der entkoppelter Jugendlicher.

Deren Lage hat sich durch die Corona-Pandemie mit ihren Kontaktbeschränkungen zudem verschlechtert. Die Bertelsmann-Stiftung kommt in der NEETs-Untersuchung von August 2023, „Abgehängt oder nur am Abhängen?“, zu dem Ergebnis, dass die Zahl der unterstützungsbedürftigen Jugendlichen „vor allem Corona-bedingt in den letzten Jahren zugenommen“ habe. In diesem Kontext arbeitete die von der Landesregierung NRW in Auftrag gegebene Studie „Einsamkeit unter Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen nach der Pandemie“ ein Besorgnis erregendes Ergebnis heraus: Je geringer die Chance für junge Menschen ist, in Arbeit und Beschäftigung zu gelangen, desto größer ist die Gefahr ihrer Vereinsamung. Nordrhein-Westfalens Ministerpräsident Hendrik Wüst formulierte bei der Präsentation der Studie im November 2023 entsprechend: „Einsamkeit ist die neue soziale Frage unserer Zeit. Wir müssen verhindern, dass aus einsamen Kindern und Jugendlichen einsame Erwachsene werden.“

„Lohnhallengespräch“ vermittelt Eindruck von der intensiven Arbeit

Gegen das Phänomen der Vereinsamung und des Sichverweigerns gegenüber institutionellen Hilfsangeboten arbeiten die Jobcenter zusammen mit den Trägern der Jugend- und Sozialhilfe an. In Nordrhein-Westfalen gab es bereits Mitte 2018 auf Einladung der G.I.B. die Möglichkeit, sich einen Eindruck von der Vielfalt der Unterstützungsangebote zu verschaffen. Ein Lohnhallengespräch am Sitz der G.I.B. in Bottrop erörterte anhand bestehender Projekte die Chancen und Herausforderungen des § 16 h SGB II. So zeigte etwa das Projekt „Comeback – Komm zurück“ in Gelsenkirchen, wie intensiv die Betreuung der Zielgruppe ausfallen kann. Dabei handelte es sich um 30 Menschen, von denen eine große Anzahl unter psychischen Störungen litt, viele befanden sich in finanziellen Schwierigkeiten und in instabilen Wohnsituationen. Für eine behördliche Ansprache waren sie nicht mehr erreichbar, sodass oftmals der Leistungsbezug bereits sanktioniert war. Um die Abwärtsspirale zu durchbrechen, förderte das Jobcenter Hausbesuche, eine intensive sozialpädagogische Betreuung, Anti-Aggressionstrainings sowie Hilfe bei Behördengängen und Begleitung zu Therapiezen-

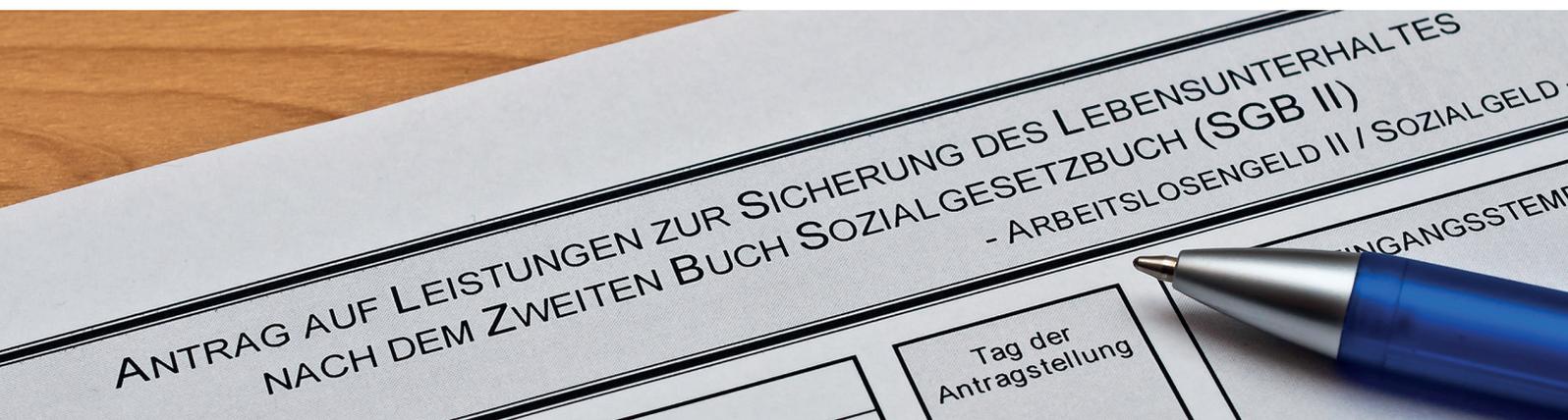


Foto: Stockfotos-MG – stock.adobe.com

tren oder Netzwerkpartnern. In Gelsenkirchen gelang es, gut drei Viertel der ausgewählten Gruppe zur Teilnahme an „Comeback“ zu bewegen, etwa zwei Drittel ließen im Anschluss wieder eine Fachberatung durch das Jobcenter zu. Für ein gutes Drittel endete das Projekt mit einer konkreten Perspektive, etwa dem Beginn einer weiterführenden Maßnahme, einem Schulbesuch, einem (Mini-)Job, Praktikum oder dem Kontakt zu einem Netzwerkpartner oder einem Therapiezentrum.

Individuelle und unkonventionelle Förderung dieser Art bedeutet für Jobcenter durchaus einen Paradigmenwechsel. Denn der Erfolg eines Projekts unter den Bedingungen des § 16 h SGB II lässt sich nun nicht mehr so leicht standardisiert und statistisch erfassen wie gewohnte Formate, die nach einer Teilnahme an einem zeitlich begrenzten Qualifizierungsangebot zur anschließenden Vermittlung in einen Ausbildungsbetrieb führen können. Die Projekte nach § 16 h SGB II setzen auf einer anderen Ebene an und sind niedrigschwellig konzipiert. Dass die Betroffenen ihre prekäre Lebenssituation überwinden und in einen geregelten Tagesablauf zurückfinden, ist oft das primäre Ziel. Sozialarbeiter*innen berichten davon, mit Betroffenen zunächst stundenlang durch verschlossene Türen sprechen zu müssen, um überhaupt eine Art Vertrauensverhältnis aufbauen und den Grundstein für die weitere Betreuung legen zu können. Die Landesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalen verweist darauf, dass Beschäftigte der Jugend- und Sozialhilfe sich „durch vertraute Präsenz in den Sozialräumen“ zunächst die Akzeptanz der Zielgruppe erarbeiten müssten, um dann Erfolge erzielen zu können (siehe Interview auf den Seiten 5 f.).

Eine aktive Rolle in der Gesellschaft und Berufswelt wahrzunehmen, erscheint vor diesem Hintergrund für entkoppelte Jugendliche eher als mittelfristiges Ziel. Das IAB spricht in seiner Untersuchung auch von weitgehender Einigkeit bei Projektträgern und -finanzierern darüber, dass es bei §-16-h-Projekten zunächst „um soziale Stabilisierung, Reintegration in gesellschaftliche Strukturen und Rück- oder Hinführung der Betroffenen in ein sozialstaatliches Hilfesystem, meist das SGB II“ gehe. Auch beim beschriebenen §-16-h-Projekt in Gelsenkirchen war die Erwartungshaltung zurückhaltend formuliert, die zeitnahe Integration in den Arbeitsmarkt erschien in den meisten Fällen „eher unrealistisch“. Die kleinschrittige, sozialpädagogische Betreuung diente zunächst vielmehr dazu, weitere Sanktionen im Leistungsbezug zu verhindern und durch umfassende Hilfestellungen Vermittlungshemmnisse zu verringern.

Mit diesen Ansätzen haben Jobcenter unter Fördergesichtspunkten Neuland betreten – sofern sie denn die vom Bund zugewiesenen Eingliederungsmittel auch für Projekte nach § 16 h SGB II eingesetzt haben oder weiter einsetzen. Jens Stuhldreier vom MAGS verweist darauf, dass es sich bei der Förderung um eine Kann-Bestimmung handele, nicht um eine Verpflichtung für die Jobcenter. Die IAB-Untersuchung erinnert entsprechend daran, dass die entkoppelten Jugendlichen in der Praxis mit anderen Zielgruppen um die Projektmittel der Jobcenter konkurrieren. Die Jobcenter erweisen sich also als Nadelöhr für eine Vielzahl eigentlich notwendiger Projekte. Dass nicht alle befragten Jobcenter die Möglichkeiten des § 16 h SGB II nutzten, begründeten einige laut IAB-Auswertung damit, dass „drängendere Probleme anstünden“, etwa Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen.

Nachhaltige Sozialarbeit benötigt langen Atem und feste Strukturen

Dennoch ist ein Projekt nach § 16 h SGB II nicht allein von den Budgets und Prioritätensetzungen der Jobcenter und der übergeordneten Regionaldirektionen abhängig. Um die Dringlichkeit deutlich zu machen, entkoppelte Jugendliche nicht aus dem Blick zu verlieren, haben Land und Kommunen durchaus Einflussmöglichkeiten. In den regelmäßigen Zielvereinbarungsgesprächen mit den Jobcentern vor Ort zum Beispiel lässt sich bei lokalem Bedarf für die Notwendigkeit einer weiteren Förderung über den § 16 h SGB II argumentieren. Je nach Organisationsmodell der Jobcenter – als gemeinsame Einrichtung (gE) von Kommune und Agentur für Arbeit oder in kommunaler Hoheit als zugelassener kommunaler Träger (zKT) – sind Entscheidungen über den Mitteleinsatz auch in Abstimmung denkbar. Jobcenter als zKT etwa schreiben Projekte frei aus, was sehr individuelle Maßnahmen begünstigen kann; als gE erfolgt eine Ausschreibung gemeinhin über das Regionale Einkaufszentrum und damit standardisierter. Auch die übliche Einbindung der Jobcenter in Netzwerke, wie etwa im Falle der NRW-weiten Koordinierung im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) am Übergang Schule-Beruf, kann die Chancen auf eine Projektförderung gemäß § 16 h SGB II erhöhen.

Dass über den § 16 h SGB II geförderte Projekte bedeutsam und wirkungsvoll sein können, daran lässt jedenfalls auch das IAB der Bundesagentur für Arbeit keinen Zweifel. In der Studie von 2020 kommen die Verfasser*innen zu dem positiven Fazit, dass der Paragraph einen Beitrag dazu leiste, einerseits die Lücke „zwischen dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) und dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe)“ und andererseits „die praktische Lücke bei der wohlfahrtsstaatlichen Betreuung

schwer erreichbarer Jugendlicher“ zu schließen. Sofern Mittelknappheit des Bundes oder andere Prioritätensetzung örtlicher Jobcenter eine längerfristige Finanzierung von Projekten infrage stellen, so Jens Stuhldreier, setze er auch auf „kreative Lösungen“. So war etwa in Köln bis in den Herbst 2023 unklar, über welches Budget das dortige Jobcenter verfügen würde. Die letztlich eingetretenen Mittelkürzungen betrafen schließlich auch den Bereich der Projekte nach § 16 h SGB II. Damit drohte das vollständige Aus für das 2019 begonnene Projekt „Du entscheidest!“ in dem von vielen Problemlagen gekennzeichneten Stadtteil Meschenich. Die Jugendhilfe Köln als örtlicher Träger konnte die wichtige Arbeit in reduziertem Rahmen über den Februar 2024 hinaus nur deswegen fortsetzen, weil eine Stiftung als Finanzier für den Übergang einsprang (siehe Praxisbeispiel, Seiten 11 f.). Für eine Zielgruppe mit instabilen Lebensumständen ist eine instabile Projektförderung allerdings nicht zielführend. Jens Stuhldreier sagt daher: „Alle Akteure im Übergangsbereich Schule-Beruf sind aufgerufen, einen Ansatz zu finden, um die Projekte nach § 16 h SGB II auf eine größere Kontinuität auszurichten.“ Grundsätzlich wäre es allerdings aus seiner Sicht zu begrüßen, wenn der Bund die Zielgruppe der entkoppelten Jugendlichen noch einmal höher einstufe und dies durch verstetigte Mittelzuweisung hinterlege.

EXTERNE ANSPRECHPERSON

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Berufliche Orientierung, Übergang Schule-Beruf (Referat II A 2)
Dr. Jens Stuhldreier, Referatsleiter
jens.stuhldreier@mags.nrw.de



Foto: alexkich – stock.adobe.com

Akzeptanz durch vertraute Präsenz in den Sozialräumen

Interview mit Dr. Markus Schäfer und Frank Numan, Geschäftsführern von Trägern der aufsuchenden Jugendsozialarbeit, die aktiv auf Verbandsebene in Land und Bund sind

Als „Akteure der ersten Stunde“ bezeichnen sich Dr. Markus Schäfer und Frank Numan, was die aufsuchende Sozialarbeit im Falle von entkoppelten Jugendlichen seit den Anfängen im Rahmen des Bundesprojekts RESPEKT betrifft. Markus Schäfer ist Geschäftsführer des Bielefelder Vereins Berufliche Ausbildung und Qualifizierung Jugendlicher und Erwachsener (BAJ e. V.), Frank Numan Geschäftsführer des interkommunalen Vereins für Allgemeine und Berufliche Weiterbildung (VabW e. V.) der Städteregion Aachen. Ihre Expertise bringen sie auch überörtlich und in die politische Arbeit ein: Frank Numan als Vorstandsmitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit (BAG ÖRT), Markus Schäfer als Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft örtlich/regionaler Träger der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalen (LAG ÖRT NRW). Im Gespräch teilen sie ihre Sicht auf Chancen und Herausforderungen im Zusammenhang mit rechtskreisübergreifenden Projekten, die über den § 16 h SGB II entkoppelten Jugendlichen einen Weg zurück in Arbeit und zu gesellschaftlicher Teilhabe ermöglichen sollen.

G.I.B.: Mit wem haben wir es bei der Zielgruppe der entkoppelten Jugendlichen zu tun?

Markus Schäfer: Mit einer sehr heterogenen Gruppe junger Menschen, die keinen Wohnsitz haben, bis hin zu Kindern bildungsbürgerlicher Herkunft, die ihr Zimmer kaum noch verlassen. Wir finden Parallelen zu den „NEETs“, was ein Oberbegriff in der europäischen Arbeitsmarktstatistik für Menschen außerhalb von Ausbildung, Arbeit, Schule oder Studium ist. Entkoppelte Jugendliche unterscheiden sich allerdings von diesen, weil sie von den Sozialsystemen und deren Regelinstrumenten nicht mehr zu erreichen sind. Angebote aus Schule, Jugendhilfe und anderen Systemen haben nicht zur Teilhabe geführt. Diese Menschen sind nicht offen für Bildung, konventionelle Maßnahmen oder Beratung. Sie glauben nicht mehr an Ziele, die mit der Arbeit an der eigenen Zukunft verbunden sind, und haben zu oft vor den komplexen Problemlagen kapituliert, die sich dadurch verfestigen.

Lässt sich die Größe der Zielgruppe beziffern?

Frank Numan: Dazu gibt es bisher keine validen Werte. Zuletzt von der Bertelsmann-Stiftung veröffentlichte Zahlen von Eurostat beziehen sich auf die größere Gruppe der NEETs. Mangels belastbarer Werte sind aktuelle Studien rein qualitativ.

Markus Schäfer: Letztlich gilt der Satz: „Die im Dunkeln sieht man nicht.“ Wo man sich aktiv mit der Gruppe auseinandersetzt, ist aber zu erkennen, dass sie wächst – weil sie dadurch mehr ans Licht kommt. Gemäß einer älteren Studie im Auftrag der bayerischen Sozialverbände umfasst sie etwa 1,3 bis 2,5 Prozent jeder Alterskohorte.

Wie sieht die Förderlandschaft aus, nachdem der § 16 h SGB II rechtskreisübergreifende Hilfen ermöglicht hat?

Markus Schäfer: In den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB VIII treffen unterschiedliche Förderkulturen aufeinander. Zum einen die Jugendhilfe nach SGB VIII, die kommunaler Steuerung unterliegt und auf langfristige Beziehungsstrukturen setzt. Entsprechend verzahnt ist hier die Förderlandschaft: Es werden bewusst „Kooperationsrenten“ aufgebaut und gestaltet, die ihre Effektivität aus der auf Dauer angelegten Schnittstellenarbeit spezialisierter Akteure erlangen.

Frank Numan: Die Jobcenter bewegen sich zum anderen im Geflecht wechselnder bundespolitischer Schwerpunkte und haushälterisch oft kurzer Finanztitel. Damit verbunden ist eine Vergabelogik von Ausschreibungen und Projektansätzen, die regionale Akteure nicht zwingend als Gestaltungs- und Entwicklungspartner versteht. Diese Arbeitsmarktdienstleistungen sind in ihrer Logik immer auf eine begrenzte Zeit hin ausgerichtet, sie reagieren auf temporäre Bedarfe.

Markus Schäfer: Die Herausforderung für die regionalen Akteure besteht nun darin, einen Weg gemeinsamer Gestaltung, verlässlicher Kooperationsstruktur und struktureller Hilfen zu schaffen. Dann können sich die Sozialleistungsträger und die Profis der Hilfen vor Ort der Zielgruppe gemeinsam langfristig annehmen. Ziel ist es, bezüglich einer offensichtlich dauerhaft bestehenden Aufgabe ein für die Zielgruppe und für die Netzwerke verlässliches Angebot sicherzustellen.

Wie stimmen sich Jobcenter und Jugendämter über die Bedarfslage und die unterschiedlichen Rechtskreise hinweg ab?

Frank Numan: Das ist unserer Kenntnis nach örtlich sehr unterschiedlich organisiert und ausgeprägt, auch Jugendberufsagenturen sind beteiligt. Wo eine grundsätzliche Abstimmung über den Bedarf erfolgt, muss aber nicht zwangsläufig auch eine gemeinsame Strategie zur Um-

setzung bestehen. Dann existieren sogar ähnliche Angebote nach SGB II und VIII mit verschiedenen Trägern nebeneinander.



Dr. Markus Schäfer, Berufliche Ausbildung und Qualifizierung Jugendlicher und Erwachsener e. V., Bielefeld und LAG ÖRT NRW

Was sind Beispiele für ein Miteinander?

Markus Schäfer: In Bielefeld etwa finanzieren Kommune und Jobcenter bereits seit Jahren gemeinsam Angebote über § 16 h, zum Beispiel bei unserem Projekt „BEATZ4B“. Hier sprechen sie auch regelmäßig im Lenkungskreis des Projekts mit dem Träger über die Ausgestaltung, den Bedarf und Weiterentwicklungen. Zur Finanzierung trägt ebenfalls die städtische Tochter REGE mbH bei, an der auch die Kommunale Koordinierung angedockt ist. Doch auch in Bielefeld zeigt sich ein grundsätzliches Problem.

Welches meinen Sie?

Markus Schäfer: Nach längstens sechs Jahren beenden die Jobcenter in der Regel die Mittelvergabe über Zuwendung. Sie sind der Ansicht, dann ausschreiben zu müssen, weil das Zuwendungsrecht nur zeitlich begrenzt für innovative Vorhaben gedacht ist. Das ist auch die Haltung der Bundesagentur für Arbeit.

Frank Numan: Wir sehen das als politische Frage, die der Gesetzgeber klären müsste. Er hat richtigerweise die Vergabe über Zuwendungsrecht als regulären Vergabebeweg in den § 16 h aufgenommen. Der Paragraph läuft eigentlich darauf hinaus, eine Kooperationsstruktur zwischen Jobcenter, Kommune, Träger und örtlichem Netzwerk zu etablieren. Die Regularien und Bestimmungen von Ausschreibungen schränken dies jedoch stark ein und bringen Zielkonflikte mit sich.

Wie gehen Sie in Bielefeld damit um?

Markus Schäfer: Bis 2023 erhielt das Projekt die Förderung über § 16 h und Zuwendungsrecht, verbunden mit einem Interessenbekundungsverfahren. Demnächst laufen allerdings zwei Projekte nebeneinander. Denn die Kommune hat ihren Teil inzwischen in eine separate Projektförderung nach SGB VIII übernommen. Und das Jobcenter hat seinen Teil soeben ausgeschrieben. Das wird ein paar Probleme bringen, manche sicher, manche vielleicht.



Frank Numan, Verein für
Allgemeine und Berufliche
Weiterbildung e. V., Alsdorf und
BAG ÖRT

Welche Probleme erkennen Sie?

Markus Schäfer: Zwei separate Projekte neu zu verzahnen, ist schon formal nicht ganz trivial. Dann würde ein prinzipiell möglicher Wechsel des Trägers im SGB II einen Neustart bedeuten, der nur im besten Fall gelingt. Formale Hürden ergeben sich aus den Vergabeunterlagen, die mindestens in Teilen den notwendigen Bedingungen für eine erfolgreiche Gestaltung zuwiderlaufen. In Bielefeld gibt es aber aktuell keine anderen Optionen für eine Fortsetzung im SGB II.

Frank Numan: Auch die Städteregion Aachen steuert – wie viele weitere Beispiele in unserer Arbeitsgemeinschaft – auf eine ähnliche Sachlage zu, wenn der aktuelle Zuwendungsbescheid Ende des Jahres endet. Sachadäquat erscheint uns das für den § 16 h nicht, denn es würde viel Potenzial verschenkt. Das Jobcenter sucht mit uns vor Ort nach einer Lösung für diesen Vergabekonflikt, ist aber an die geltenden Vorgaben gebunden.

Welche Rahmenbedingungen würden Sie sich wünschen?

Markus Schäfer: Um noch einmal bei der Vergabelogik zu bleiben: Wir benötigen vor Ort Klarheit und Handlungssicherheit. Das kann der Bund erreichen, indem er die im § 16 h gesetzlich vorgesehene Vergabemöglichkeit über Zuwendungsrecht stärkt und auch im Wiederholungsfall als zulässig absichert.

Frank Numan: Die verlässliche Finanzierung ist enorm wichtig, weil Projekte für entkoppelte Jugendliche leicht zum Spielball von Haushaltszwängen werden. Schwindet das Geld, steht das Angebot in Konkurrenz mit anderen Leistungen. Man kann diese Hilfen aber nicht beliebig beginnen, unterbrechen und neu aufnehmen. Das spricht sich unter jungen Menschen schnell herum. Da die Entkoppelung sehr viel mit mangelndem Vertrauen in Institutionen zu tun hat, ist die fehlende Verbindlichkeit der Angebote dann sogar kontraproduktiv.

Gibt es dazu so etwas wie den Umkehrschluss?

Markus Schäfer: Ja, die Teilnehmenden an Projekten melden zum Beispiel zurück, dass sie sich einen kontinuierlichen Lotsen wünschen, der sie nach ihrem jeweiligen Bedarf begleitet. Das überrascht uns nicht. Denn die Annahme eines Teilhabe- und Integrationsangebotes für diese Zielgruppe fußt vor allem auf Verlässlichkeit in der Beziehungsarbeit. Dafür sind wiederum langfristig und strukturell angelegte Angebote erforderlich. Die gibt es, siehe Bielefeld oder auch die Städteregion Aachen: Bis heute sind dort die 2016 in gemeinsamer Anstrengung gestarteten Angebote aus dem Bundesprogramm RESPEKT abgesichert. Weil es in der Zielgruppe etabliert und verlässlich ist, findet mittlerweile eine wachsende Anzahl von Teilnehmenden „selbstständig“ den Weg über die eigenen Peergroups ins Projekt.

Gibt es weitere Gelingensbedingungen für ein Projekt?

Markus Schäfer: Die Träger innerhalb der Landesarbeitsgemeinschaft haben oft ähnliche Erfahrungen gemacht. Erfolge basieren auf der Zielgruppenakzeptanz durch vertraute Präsenz in den Sozialräumen. Die Angebote unterscheiden sich durch die Kooperation in den jeweiligen Netzwerken, hier gibt es kleine, den Tag strukturierende Workshops, dort finden eher Beratungscafés oder „talk and walk“-Angebote statt.

Was geschieht dabei mit den Jugendlichen?

Frank Numan: Konkret in Erinnerung ist mir ein junger Mann, den ein ehemaliger Teilnehmer mit in das Café gebracht hatte. Nennen wir ihn Marco. Marco ist 20, übernachtet seit zwei Jahren bei wechselnden Freunden oder draußen. Er hat hohe Schulden, keinen Schulabschluss und ein Drogenproblem. Gesundheitlich geht es ihm schlecht, er ist perspektivlos und unzuverlässig. Marco bestimmt das Beratungstempo, er hat bisher nicht erlebt, dass er den Anforderungen des institutionellen Hilfesystems gerecht werden konnte. Der Case Manager benötigt sechs Monate, um zu Marco Vertrauen aufzubauen, ein realistisches Bild der wichtigsten Probleme herzustellen und diese schrittweise anzugehen. Nach einem weiteren halben Jahr hat Marco Privatinsolvenz angemeldet, einen Betreuer und er ist in eine betreute Wohngemeinschaft gezogen. In den kommenden drei Monaten wird Marco in eine Produktionsschule vermittelt und dort vom Case Manager noch einige Monate mitbetreut, um das Vertrauen zu einem neuen Coach sicherzustellen. Dort macht Marco seinen Schulabschluss und nimmt eine Ausbildung im Garten- und Landschaftsbau auf.

Welche Anforderungen an die Konzeption und Umsetzung eines Projekts lassen sich aus Fällen wie diesem ableiten?

Markus Schäfer: Zuallererst ist an den Themen anzusetzen, die diese Menschen aktuell bewegen, und so lange daran zu arbeiten, bis sie gelöst sind. Das kann auch bedeuten, die Verfahrenslogik der Sozialsysteme eine Zeitlang auszuklammern. Etwa durch eine andere Beratungspraxis oder durch Einstiegsangebote wie Sport und Musik, also lebensweltgerechte Mikroprojekte. Wichtig ist, dass Zugang und Teilnahme freiwillig sind und wenige formale Vorgaben, aber klare Regeln bestehen.

Frank Numan: Sehr hilfreich erscheint uns auch, wenn Mitarbeitende und Teilnehmende gemeinsam an Projekten arbeiten. Zum einen geht es um den Aspekt „Vertrauen“, was Freiräume in der Projektgestaltung und Umsetzung erfordert. Zum anderen um „Selbstwirksamkeit“. Es gilt also, die Teilnehmenden nicht zu „strukturieren“, sondern ihnen positive Erlebnisse des eigenen Wirkens zu ermöglichen. Wenn die Teilnehmenden Erfolg spüren, kann auch das Projekt erfolgreich im Sinne der Sozialsysteme sein.

Welche Herausforderungen an Schnittstellen und Übergängen erkennen Sie in der Begleitung der Zielgruppe?

Frank Numan: Probleme resultieren aus mangelnden Angeboten, zu langen Wartezeiten auf Hilfen, intransparenten Zuständigkeiten und undurchsichtigen Formalitäten. Erste Erfolge geraten zum Beispiel durch langes Warten auf therapeutische Hilfen in Gefahr.

Markus Schäfer: Durchaus charakteristisch für die Zielgruppe ist ja, dass es kaum lineare Verläufe gibt. Manchmal müssen Teilnehmende nach erfolgten Übergängen wieder ins Projekt zurückkehren. Das muss entsprechend möglich sein. Zum Aspekt der Integration: Beim Übergang in Anschlussangebote kommt es vor, dass mit dem Argument der „Doppelförderung“ keine weitere Begleitung durch das Projekt möglich ist. Das ist kontraproduktiv.

Wie wichtig ist vor diesem Hintergrund die Zusammenarbeit innerhalb der Angebote über die Rechtskreise hinweg, zum Beispiel mit der Beteiligung von Jugendberufsagenturen und den Kommunalen Koordinierungsstellen?

Markus Schäfer: Das hängt meist von der lokalen Ausgestaltung ab. In der Regel spiegelt sich die allgemeine örtliche Kommunikationskultur zwischen den Rechtskreisen auch in der Zusammenarbeit beim § 16 h wider. Bestimmend ist dabei auch die Finanzierungsstruktur: Wo SGB VIII und SGB II gemeinsam Mittel beisteuern, ergibt sich die Zusammenarbeit bereits sachlogisch. Bei alleiniger Trägerschaft eines Rechtskreises setzt sich meist allein dessen Systemlogik durch. Das kann die Zusammenarbeit im Projekt erschweren.

Frank Numan: Davon unabhängig ist es fester Bestandteil des Case-Managements beim Träger, alle beteiligten Institutionen einzubeziehen. Weiterentwicklungspotenziale sehen wir landesweit in lokal unterschiedlichem Maße in der gemeinsamen Verantwortung der Rechtskreise für ein Projekt und in deren Zusammenarbeit. Das erfordert aber, wie bereits erwähnt, entsprechende Rahmenbedingungen, etwa über die Vergabe nach Zuwendungsrecht.

Welchen Einfluss können die Kommunalen Koordinierungsstellen des Landes NRW im Rahmen der Angebote ausüben?

Frank Numan: Sie haben unserer Auffassung nach ein komplexes Aufgabenprofil, das Schwerpunktsetzungen erfordert. Bei einem „Bewerbermarkt“ steht im Vordergrund, funktionierende Übergänge für ausbildungsfähige



Foto: vegefox.com – stock.adobe.com

junge Menschen zu organisieren. Stellt sich dabei heraus, dass junge Menschen aktuell nicht vermittelbar sind und sich dem Zugriff entziehen, greifen zunächst die Beratungsstrukturen der gemäß SGB II, III und VIII zuständigen Rechtsträger. Mit zunehmendem Lebensalter der jungen Erwachsenen werden diese Angebote allerdings freiwillig und der Zugang wird immer mehr an die eigene Fähigkeit und die Initiative des Betroffenen geknüpft. Haben wir es dann mit entkoppelten und für die Regelsysteme nicht mehr erreichbaren Menschen zu tun, werden diese an Projekte nach § 16 h verwiesen.

Lassen Sie uns auf die Erfahrungen und Ergebnisse von Projekten nach § 16 h blicken. Welche Erfolge sehen Sie?

Frank Numan: Eine zuverlässige Gesamtauswertung ist uns nicht bekannt. Dass die anfängliche Modellförderung über RESPEKT in das Regelinstrument nach § 16 h übergegangen ist, liegt aber unbestritten an den erreichten Erfolgen.

Markus Schäfer: Eine Befragung der Mitgliedsträger in unserer LAG ÖRT NRW hat ergeben, dass 60 bis 85 Prozent der Teilnehmenden durch ein Projekt nach § 16 h wieder Anschluss an die Sozialsysteme gefunden haben. Die Hälfte von ihnen erreichte sogar den Übergang in Arbeit, Ausbildung oder Bildung. In Anbetracht der Zielgruppe und der Ausgangslage sind dies Ergebnisse, die durchaus Mut machen, mehr Projekte durchzuführen. In Bielefeld sind für die Reintegration von 80 bis 85 Prozent unserer Meinung nach vor allem die genannten Erfolgsfaktoren inklusive der Kooperationsstrukturen und unser Ansatz der Mikroprojekte verantwortlich.

Frank Numan: Ähnliche Erfolge verzeichnen wir in der Region Aachen. Diese beruhen vor allem auf den offenen und

langjährig verlässlichen Angeboten in den Sozialräumen und innerhalb der Helfernetzwerke. In der Region Aachen bieten wir RESPEKT gemeinsam mit dem Sozialwerk Aachener Christen an und bündeln unsere Netzwerke. Den § 16 h verstehen wir als Aufforderung, bestehende Strukturen breiter nutzbar zu machen und Doppelstrukturen zu vermeiden. Hinzu kommen die aufsuchende „Geh-hin-Struktur“ und das „Dranbleiben“ der Case Manager, das sich durchaus über viele Monate erstreckt. Angesichts dessen fragen wir uns manchmal, warum landesweit nicht mehr dieser Projekte umgesetzt werden. Das kann nicht an den Erfolgen oder dem Aufwand liegen. Es lässt sich ja leicht rechnen, dass die Kosten einer bis zu anderthalb Jahren dauernden Begleitung deutlich niedriger ausfallen als eine längere oder auch lebenslange Belastung der Gesundheits- und Sozialsysteme.

Sehen Sie Projekte nach § 16 h auch als geeignet für geflüchtete Jugendliche an?

Frank Numan: Geflüchtete Menschen sind oft noch auf der Suche nach Orientierung, die Entkoppelung vom System ist noch nicht so verhärtet. Entsprechend gut wirken oft schon die etablierten Angebote vor Ort. Die Themen der Beratung erweitern sich natürlich auf spezifische Fragen wie Aufenthaltsstatus, Kulturkonflikte oder fluchtspezifische psychische Belastungen. Die Probleme der Wohnungslosigkeit, Straffälligkeit oder des Drogenmissbrauchs sind aber die gleichen. Auch hier ist wieder die gute wechselseitige Zusammenarbeit mit den Fachberatungsstellen vor Ort die wichtigste Grundlage für eine wirksame Hilfe.

„In Nordrhein-Westfalen brauchen wir jeden jungen Menschen – jeder verdient eine Chance: Es darf kein junger Mensch am Übergang von der Schule in den Beruf

verloren gehen“ – so lautet das Credo der Fachkräfteoffensive NRW. Welche Rolle kann der § 16 h im Sinne eines Chancensystems für die Zielgruppe U 25 am Übergang in den Beruf übernehmen?

Frank Numan: Für die besondere Teilgruppe der entkoppelten Jugendlichen ist der Weg zu Ausbildung und Arbeit zwar lang, aber er kann funktionieren – mit entsprechender Unterstützung. Der § 16 h bietet gute Möglichkeiten, er lässt sich jedoch nach unserer Einschätzung landes- und bundesweit stärker umsetzen. Dafür sind bessere Rahmenbedingungen erforderlich. Dass der § 16 h in einigen unserer Mitgliedsregionen der BAG als eine Art „Kür“ angesehen wird, ist gerade bei wechselnden Haushaltslagen hinderlich. Ferner bremsen die Vergabelogik Kooperationen von SGB II und SGB VIII aus. Die Einbeziehung des SGB VIII halten wir wegen der Schnittmenge der Zielgruppe und der Inhalte aber für sehr wichtig und effektiv. Insgesamt hat also der § 16 h die Chance verdient, die Grundlage sein zu können für die strategische, rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit im Sinne der gemeinsamen Zielgruppe der Jugendsozialarbeit und der beruflichen Teilhabe.

Was ist Ihre abschließende Einschätzung: Kann die Zielgruppe der entkoppelten Jugendlichen Teil der Lösung sein, um den bestehenden Fachkräftebedarf zu decken?

Markus Schäfer: Auch wenn das politisch vielleicht nicht von allen gerne gesehen wird: Nicht erst seit Corona wachsen bei uns Jugendliche heran, die sich weit von Bildung und Arbeit entfernt haben. Die Problematik werden wir weder mit konventionellen Mitteln noch kurzfristig lösen. Selbst wenn wir viele weitere Brücken in den Beruf bauen, die genannte Zielgruppe kann nicht allein darübergehen.

Frank Numan: Auf Grund der komplexen Ursachen und Wirkungen lässt sich das auch nicht allein aus einem System heraus gestalten. Gleichwohl gelingt die Integration ja durchaus in den bestehenden Projekten. Aber der Weg ist in der Regel lang, und er verläuft auch nicht gradlinig, sondern häufig mit Rückschritten. Wenn wir diese Gruppe nicht aufgeben wollen, werden wir akzeptieren müssen, dass wir einige Jahre, teilweise auch mit aufeinanderfolgenden Maßnahmen, „investieren“ und die jungen Menschen dabei kontinuierlich begleiten müssen. Mit Blick auf den Fachkräftebedarf lohnt sich dieser Aufwand gewiss genauso wie gesellschaftlich.

Markus Schäfer: In den Projekten der Träger unseres Landesverbandes findet die Reintegration aus dem § 16 h allerdings tatsächlich überwiegend in Arbeit, Ausbildung und in weiterführende Maßnahmen beziehungsweise Angebote statt. Unter diesen Voraussetzungen und in Anbetracht der bestehenden Erfolge trägt die Zielgruppe mittelfristig durchaus zum Fachkräftebedarf der Wirtschaft bei.

INTERVIEWTE PERSONEN

Frank Numan
Verein für Allgemeine und Berufliche
Weiterbildung e. V., Alsdorf und BAG ÖRT
f.numan@vabw.de

Dr. Markus Schäfer
Berufliche Ausbildung und Qualifizierung
Jugendlicher und Erwachsener e. V.,
Bielefeld und LAG ÖRT NRW
mschaefer@baj-bi.de

DAS INTERVIEW FÜHRTE

Volker Stephan
post@volker-stephan.net

In Köln-Meschenich liegt aller Anfang auf der Straße

„Du entscheidest!": Die Jugendhilfe Köln öffnet Menschen im Problemquartier Wege aus der Abwärtsspirale

Foto: Patricia Strunk – stock.adobe.com

Aufsuchende Arbeit ist die Voraussetzung, Teilnehmende für das Projekt gemäß § 16 h SGB II am Kölnberg zu gewinnen. Der Träger muss aktuell ohne Förderung des Jobcenters auskommen.

Um den Hintergrund für Maßnahmen nach § 16 h SGB II besser einordnen zu können, empfiehlt sich ein Blick in die Praxis, zum Beispiel nach Meschenich. Der Stadtteil am Südrand Kölns mutet nicht wie die Kulisse für eine romantische Filmschmonzette an. Im Gegenteil: Im Umfeld etlicher Hochhäuser am Kölnberg hat sich nach Stefan Jochums Beschreibung ein eigener Mikrokosmos entwickelt, in dem die aus vielen Nationen stammenden Menschen häufig in prekären Verhältnissen leben müssen und der ein Nährboden für Kriminalität und Drogenproblematiken ist. Der stellvertretende Geschäftsführer der Jugendhil-

fe Köln e. V. bezeichnet den Ort als „recht geschlossenen Sozialraum“. Die Klientel der Jugendhilfe sei häufig einfach auf der Straße anzutreffen.

Der Verein ist bereits lange vor Ort. Seit mehr als 20 Jahren versteht die Jugendhilfe sich dort als Anlaufstelle und Gesprächsangebot für junge Menschen und Erwachsene, die der Abwärtsspirale entgehen wollen. Das Projekt „Du entscheidest!“ erhielt erstmals im März 2019 die Förderung nach § 16 h. Sein unmittelbares Vorläuferprojekt war als psychosoziale Beratung für Menschen bis 35 Jahre

konzipiert. Die Inhalte des Hilfsangebots haben sich unter § 16 h nicht wesentlich geändert, das Alter der Zielgruppe reicht nun allerdings von 15 bis 25 Jahre.

In dem Sozialraum „mit ganz eigenen Regeln“, so Stefan Jochum, gelte es für die Jugendhilfe, sich zunächst Vertrauen bei den Menschen zu erarbeiten. „Das dauert durchaus Monate oder auch schon einmal ein Jahr“, sagt Anja Koch, seit 2017 für die Jugendhilfe in Meschenich tätig und Projektleiterin von „Du entscheidest!“. Denn es ist auch verloren gegangenes Vertrauen gegenüber Behörden zurückzugewinnen. Einmal aus den Regelleistungen des SGB II herausgefallen, seien die Jugendlichen „mit dem Methodenkoffer des Jobcenters“ nicht mehr zu bekommen, so Stefan Jochum. Allein das Prüfen, ob die potenziellen Teilnehmenden zum Kreis der Leistungsberechtigten nach SGB II zählen, erweist sich häufig als schwierig



Foto: EwaStudio – stock.adobe.com

und nimmt durchaus einige Wochen in Anspruch. Das Jobcenter Köln sei entsprechend dankbar für das Engagement der Jugendhilfe, die sowohl ein Büro vor Ort unterhält als auch aufsuchende Arbeit unternimmt.

Auch zu ungewöhnlichen Zeiten unterwegs

Die Jugendhilfe fährt in ihrer Ansprache also einen zweigleisigen Ansatz. Sie vermeidet starre Öffnungszeiten ihres Büros, um nicht als eine zu überwindende Schwelle wahrgenommen zu werden. Stattdessen sind die Mitarbeitenden auch zu ungewöhnlichen Zeiten unterwegs, abends oder an Wochenenden. Ob jemand für „Du entscheidest!“ überhaupt infrage kommt, ergibt sich entsprechend selten aus vorhandenem Datenmaterial. Nach Gesprächen mit den Jugendlichen gleicht die Jugendhilfe mit dem Jobcenter ab, ob für die Interessierten eine Teil-

nahme gemäß SGB II möglich ist. Zur Strategie gehört es dann, mit der Zielgruppe über besondere „Ankeraktivitäten“ in Kontakt zu kommen.

Zu den getesteten Angeboten gehörte etwa das Reparieren ausrangierter Fahrräder auf der Straße. Die klappbaren Drahtesel stammten vom Wertstoffhof, in der Pop-up-Werkstatt konnten interessierte Jugendliche unter Anleitung ihr handwerkliches Geschick spontan einbringen. Willkommener Nebeneffekt: So verbesserte sich auch die Mobilität der Teilnehmenden im überschaubar an den öffentlichen Nahverkehr angebundenen Ortsteil mit Inselanlage. Bei einer anderen Gelegenheit bot die Jugendhilfe gemeinsames Kochen an und ermöglichte dabei, kulturübergreifend Ernährungsthemen zu besprechen. Gesundheitsorientierte Bewegungsaktivitäten zählten ebenso zu den Angeboten wie eine Kreativwerkstatt, die sich laut Stefan Jochum zu einem „sehr spannenden Musikprojekt“ entwickelte. Mit Musiker*innen und Equipment vor Ort konnten Jugendliche Stücke einspielen und dazu singen, die zum Teil auf Video festgehaltenen Ergebnisse lieferten der Zielgruppe teils ungeahnte Erfolgserlebnisse. Die Jugendhilfe nutzte diese Gelegenheiten nicht zuletzt, um mit den Teilnehmenden über ihre Perspektiven, die berufliche Zukunft und „über das, was dem entgegensteht“, ins Gespräch zu kommen, so Stefan Jochum.

Und es stehen teils sehr unterschiedliche Problemlagen einer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben entgegen, zum Beispiel die vielfach fehlende Alphabetisierung. Die Mitarbeitenden der Jugendhilfe assistieren hier beim Schreiben von Briefen, beim Ausfüllen von Anträgen zum Bezug von Sozialleistungen oder bei anderer Kommunikation mit Behörden. Unter den Begriff „Grundbildung“ fasst das Team der Jugendhilfe aber mehr: etwa die Aufklärung über die Relevanz einer Krankenversicherung, über die Notwendigkeit, ein Konto zu führen, oder darüber, welche Ansprüche auf Sozialleistungen die Menschen überhaupt haben. „Die Lebenskonzepte sind teils völlig anders“, sagt Anja Koch. Umso wichtiger sei es, die Zielgruppe bei ihrem Neuanfang zu begleiten, der sie aus ihrer prekären Situation, aus psychisch schwierigen Lagen und letztlich aus der „SGB II-Spirale“ befreit, so Stefan Jochum.

So sehr dies auch über schwer messbare Basis- und Vertrauensarbeit läuft, kann die Jugendhilfe gegenüber dem Mittelgeber doch auch wichtige Entwicklungen dokumentieren. Seit 2019, sagt Stefan Jochum, habe sein Team etwa 700 Menschen in Meschenich mit dem Projekt erreicht.

Mit 350 von diesen sei ein längerfristiges Arbeiten möglich gewesen, also die Hilfe und Beratung bei individuellen Problemlagen, bei der beruflichen Orientierung und beim Entwickeln konkreter Perspektiven. Nachweislich habe sich bei 44 Prozent von ihnen eine berufliche oder schulische Anschlussperspektive ergeben. „Das sind klare Zahlen, die angesichts der schwierigen Klientel überzeugen“, sagt Stefan Jochum. Und selbst bei dem Rest habe die Jugendhilfe in deren prekärer Situation „etwas Positives ausgelöst und in Gang gesetzt“, etwa durch Akuthilfen oder weiterführende Hilfs- und Beratungsangebote.

Oft sind es vergleichsweise kleine Dinge, die nur im Kontext von Orten wie Meschenich eine größere Bedeutung erhalten. So etwa bei der Hilfestellung, die Anja Koch bei einem jungen Mann leisten konnte, der nach zwei Jahre währender Vollzeitarbeit unverschuldet von wirtschaftlicher Not bedroht war. Sein „Problem“ war, dass sein Arbeitgeber ihn hätte entfristen müssen, was dieser nicht tat. Der Mann ließ sich überzeugen, nicht zu resignieren, sondern zunächst einen Antrag auf Arbeitslosengeld I zu stellen und sich zugleich auf die Suche nach einer neuen Arbeitsstelle zu begeben. „Das ist ein Erfolg, wenn jemand nicht aufgibt oder gar abgeleitet“, sagt Anja Koch.

Den Stadtteil „nicht allein lassen“

Für Stefan Jochum hat die Arbeit in dem beschriebenen Mikrokosmos auch eine gesamtgesellschaftliche Relevanz. Diesen Gedanken entwickelt er zunächst über die Feststellung, dass Meschenichs Funktion eine „gewisse Tragik“ berge. Politik und Verwaltung konzentrierten gesamtstädtische Probleme sozialer und ethnischer Integration oft in Großwohnsiedlungen wie Meschenich. Hier liege etwa der Anteil der Bürgergeldbeziehenden und Arbeitslosen, der Nichtdeutschen sowie der von Kindern und Jugendlichen weit über dem der übrigen Stadt, während der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten weit darunter liege. „Hier bestätigt sich, dass die unverhältnismäßige Ballung sozial benachteiligter Menschen in Großwohnsiedlungen Ergebnis städtischer Entlastungsstrategien ist“, so Stefan Jochum. Daraus ergebe sich aber die Verpflichtung für die Kommune, den Stadtteil Meschenich „nicht allein zu lassen“, sondern dauerhaft wirksame Hilfen zu installieren.

Stefan Jochum fordert das nicht von ungefähr. Denn im Herbst 2023 wurde der Haushalt des Jobcenters Köln zur Hängepartie, Kürzungen über alle Bereiche waren angekündigt. Letztlich blieb für eine Finanzierung von Projekten nach § 16 h kein Cent mehr übrig. „Du entscheidest!“ stand mit Ablauf des Februar 2024 vor dem Aus. Für Projekte in prekärem Umfeld ist das ein Schlag, sie drohen weit zurückgeworfen zu werden. Nur finanzielle Förderung versetzt die Jugendhilfe in die Lage, etablierte Fachkräfte zu beschäftigen und Räume anzumieten. „Das lässt sich nicht beliebig reaktivieren. Können wir die Strukturen nicht aufrechterhalten, müssen wir später wieder bei null anfangen und uns die Anerkennung der Klientel mühsam neu erwerben“, sagt Stefan Jochum.

Die Jugendhilfe konnte dieses Szenario abwenden. Einen Teil des früheren Budgets sichert aktuell eine großzügige private Spende. Hinzu kommen Gelder von zwei Stiftungen, die vorrangig Organisationen unterstützen, die sich für benachteiligte Kinder und Jugendliche einsetzen. Allerdings verfügt „Du entscheidest!“ heute lediglich über 1,7 Personalstellen, zuvor ließen sich 3,7 Stellen finanzieren. Die Arbeit unter schwierigeren Bedingungen ist damit zunächst bis Ende Februar 2025 gesichert. Die weitere Zukunft ist ungeklärt. Stefan Jochum macht keinen Hehl aus seinem Wunsch, künftig wieder verlässlich über öffentliche Mittel verfügen zu können, gerne über vom Jobcenter ausgeschrieben Maßnahmen. Das Projekt sei „essenziell wichtig“ für die Menschen in Meschenich. Es ermögliche ihnen Partizipation und ermächtige sie, selbst aktiv zu werden. In diesem Sinne bedeutet „Du entscheidest!“ nicht allein, dass niemand über die Klientel bestimmt. Sondern auch, dass der Schritt, sein Leben positiv zu verändern, aus eigenem Antrieb erfolgen muss. Das Projekt der Kölner Jugendhilfe hilft dabei und steht damit exemplarisch für die Bedeutung der Förderung nach § 16 h SGB II.

EXTERNE ANSPRECHPERSON

Jugendhilfe Köln e. V.
Stefan Jochum
s.jochum@jugendhilfe-koeln.de



Foto: FotoLyriX – stock.adobe.com

„PlusPunkt“ füllt Lücken im Hilfsnetz an Hagener Hauptschule

Caritasverband betreibt im §-16-h-Projekt intensive Beziehungsarbeit mit schulmüder Zielgruppe

„Vernetzen ist das A und O“: Kommunale Koordinierungsstellen aktivieren die KAOA-Partner, damit ein breites Bündnis die individuelle und aufsuchende Betreuung von Schüler*innen flankiert.

Anders als bei der Jugendhilfe Köln (s. Seite 11 f.) ist das Feld der potenziellen Teilnehmenden an einem Projekt nach § 16 h SGB II, dessen Träger der Caritasverband Hagen ist, klar umrissen. Die Zielgruppe befindet sich unter den Schüler*innen der Ernst-Eversbusch-Schule. An der Hauptschule gibt es innerhalb der Berufsorientierung bereits ein umfangreiches Angebot über die Standardelemente der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“ (KAOA) hinaus. Der Caritasverband ist dort seit längerem Träger der beiden Projekte „startbahn_zukunft“, das mit der Sekundarstufe I endet und sich an leistungsstärkere Schüler*innen richtet, sowie der länger ausgelegten Berufseinstiegsbegleitung, die mehr Unterstützung benötigende Schüler*innen bis in die Anfangsphase der Ausbildung hinein betreut.

Die Vermutung, dass die Berufsorientierung an der Hauptschule eine umfassende Betreuung aller Schüler*innen gewährleistet, hat sich im Laufe der Zeit als nicht zutreffend erwiesen. Wiederholt meldeten die an der Schule mit der beruflichen Orientierung Betrauten zurück, dass „die bestehenden Projekte und Unterstützungsmaßnahmen am Bedarf eines Großteils der Schülerinnen und Schüler vor-

begehen“, so Michaela Trzecinski. Sie ist in Hagen mit Iris Simmler für die Kommunale Koordinierung des KAOA-Netzwerks zuständig, die bei der agentur mark angesiedelt ist.

Die Angebotslücke machten die Beteiligten für eine bestimmte Personengruppe aus, die häufig eine Einwanderungsgeschichte aus Osteuropa oder dem Nahen Osten habe und überwiegend an den Haupt- und Sekundarschulen andocke, so Sara Schilling vom Jobcenter Hagen. Nicht selten würden diese Jugendlichen sich Hilfsangeboten entziehen und der Schule fernbleiben. „Wir sind froh, wenn wir sie zu einem regelmäßigen Schulbesuch bewegen können, bevor wir überhaupt mit ihnen arbeiten und sie fördern können“, sagt Sara Schilling. Eine Ausbildung sei nicht das an erster Stelle stehende Ziel – angesichts multipler Problemlagen, die von sozialer Benachteiligung sowie instabilen Familienverhältnissen über Verständigungsschwierigkeiten bis hin zu Armut und anderen Beeinträchtigungen reichen. Iris Simmler weiß, dass häufig Förderbedarf bei elementaren Dingen besteht, die für den Schulbesuch unerlässlich sind: das ruhige Sitzen, die Fähigkeit zum Zuhören, eine ausreichende Aufmerksamkeitsspanne, das Halten und Benutzen von Stift und Schere, das Schreiben und Rechnen.



Foto: XtravaganT – stock.adobe.com

Kontaktpflege bis vor die Haustür der Familien

Wer allerdings nicht regelmäßig in die Schule kommt, ist auch für die stufenweise angelegte Berufsorientierung nicht verlässlich zu erreichen. Die Arbeit mit den Jugendlichen müsse also auf anderer Ebene ansetzen, überlegte das an der Schule wirkende Netzwerk. Einen Lösungsansatz für die besondere Klientel lieferte schließlich § 16 h SGB II, weil er auch aufsuchende Arbeit ausdrücklich ermöglicht. Das begrüßt Marco Michalski als „großes Alleinstellungsmerkmal von § 16 h“. Der Verantwortliche des Caritasverbands Hagen für den Bereich „Übergang Schule-Beruf“ sieht dadurch die Möglichkeit gegeben, die Betreuung noch engmaschiger zu ziehen. Dies erfolgt seit dem Schuljahr 2019/20 im entwickelten Projekt „PlusPunkt“, das Schüler*innen ab dem ersten Halbjahr der Stufe 9 besonders in den Blick nimmt. Mit bis zu 30 Teilnehmenden dieses Jahrgangs und einer etwa gleichen Anzahl der Stufe 10 sind regelmäßig bis zu einem Drittel aller Schüler*innen dieser Jahrgangsstufen in der Betreuung. Der Caritasverband erhielt den Auftrag auch für dieses Projekt und kann die Zielgruppe somit umfassend betreuen. Dabei ist der SGB II-Bezug zwingend, um bei PlusPunkt teilnehmen zu können, etwa durch die Zugehörigkeit der Schüler*innen zu einer SGB II-Bedarfsgemeinschaft. Ist dies nicht der Fall, ist eine weitere Betreuung, zum Beispiel durch arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII, vorgesehen.

„Dank des § 16 h haben wir nun Ressourcen, unsere Arbeit gewissermaßen bis zur Wohnungstür der Familien zu tragen“, sagt Marco Michalski. Denn die Hürden, zu den Schüler*innen vorzudringen, seien teils sehr hoch, weil für viele ein geregelter Alltag mit Schule und (spä-

ter) Berufsausbildung weit entfernt sei. Im Falle von Schulverweigerung seien Hausbesuche und Gespräche – auch mit den Eltern – eine wertvolle Unterstützung. Zwei über das Projekt beschäftigte Kolleginnen leisteten laut Marco Michalski eine „inhaltlich herausfordernde Arbeit“, die durchaus vormittags im Auto beginne und am Spätnachmittag in der Schule ende. Dort seien die Kolleginnen über die gesamte Schulwoche hinweg verlässliche Ansprechpartnerinnen, so Marco Michalski. Das Monitoring im Netzwerk und die Rückmeldung an das Jobcenter erfolge über Monats-, Quartals- und Jahresberichte, die Entwicklungsschritte, Kontaktaufnahmen und Gesprächsinhalte der Teilnehmenden seien überdies täglich „bis ins Kleinste“ dokumentiert.

Eine Berufsorientierungskonferenz, unter Beteiligung der Schulaufsicht und von der Kommunalen Koordinierungsstelle (KoKo) initiiert, findet vor den Halbjahreszeugnissen der Stufe 9 statt. Nach intensiver Diskussion fällt die Entscheidung, welche Schüler*innen für die Projekte startbahn_zukunft, PlusPunkt und die – über die Sekundarstufe I hinausreichende – Berufseinstiegsbegleitung infrage kommen. Ist dies festgelegt, sei bei den für PlusPunkt Ausgewählten zunächst der „Vertrauensaufbau ein großes Thema“, beschreibt Marco Michalski die Aufgabe für den Caritasverband, zumal die Teilnahme der Schüler*innen freiwillig sei. Eine positive Kontaktaufnahme, auch über die Eltern, sei wichtig, um die individuellen Problemlagen zu erkennen und daraus ein kleinschrittiges Vorgehen abzuleiten. Vorrang habe es, die betreffenden Schüler*innen zum erfolgreichen Abschluss der Jahrgangsstufe 9 zu führen. Nur dann sei die Voraussetzung geschaffen, später über berufliche Perspektiven nachzudenken. Weil die Berufsorientierungskonferenz unter Beteiligung der maßgeblichen Netz-

werkpartner stattfindet, ist auch ein Wechsel zwischen Projekten möglich. Wer sich im Prozess gut entwickle, sagt Iris Simmler für die KoKo, dem könnten sich durch das Umswitchen auf ein anderes Projekt neue Wege mit konkreteren Berufsperspektiven öffnen.

Die individuelle Förderung der Jugendlichen mit Einzelcoachings innerhalb und außerhalb der Schule ist ein Merkmal von PlusPunkt. Das individuelle Fallmanagement besteht nach Bestandsaufnahme und Kompetenzfeststellung unter anderem aus biographischen Interviews, einem auf die Bedarfe zugeschnittenen Förderplan sowie Überlegungen zu möglichen Berufswegen oder Integrationsmaßnahmen. Ein anderes wichtiges Merkmal bei PlusPunkt ist die parallel im Netzwerk laufende Arbeit. Als „A und O“ für das Gelingen des Projekts bezeichnet Marco Michalski die Vernetzung, ohne die es erhebliche Einschnitte in der Qualität der Betreuung geben würde. Hier bemühen sich die Beteiligten, Kooperationen zu anderen Projekten wie etwa dem „Schulmüdenprojekten“ oder zu „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ herzustellen, die Schulsozialarbeit der Jugendhilfe einzubinden oder Verbindungen mit Stadtteilprojekten für osteuropäische Migrant*innen zu knüpfen.

Erfolg nicht in Vermittlungszahlen zu messen

Die Fördermöglichkeit über § 16 h „kommt auch unserer Arbeit zugute“, sagt Sara Schilling für das Jobcenter. Die Gefahr nehme ab, dass die Jugendlichen sich nicht eingliedern lassen und das Bürgergeld zur Dauerperspektive wird. Für ihr Jobcenter war es insgesamt eine neue Erfahrung, über das Ausschreiben und Bewilligen von Maßnahmen nun auch Projekte mit aufsuchendem Charakter zu fördern. Manuela Bock, die zweite Teamleiterin des Jobcenters, ergänzt, dass es ohne ein Projekt wie PlusPunkt zunehmend schwierig wäre, die entsprechende Klientel zu erreichen. Der Erfolg sei mithin nicht unbedingt in Vermittlungszahlen zu bemessen, sondern in den kleinen Schritten, die sich im regelmäßigen Schulbesuch und dem Nutzen von Beratungsangeboten zeigen, also darin, „dass die Jugendlichen nicht komplett vom Radar verschwinden“. Für dieses Verständnis ist Iris Simmler „hoch dankbar“. Trotz der angespannten Haushaltsslage der Stadt Hagen habe das Jobcenter als Partner erkannt, dass es keine Alternative sei, bei dieser Zielgruppe „wegzuschauen und nicht in sie zu investieren“. Früh in die Förderung einzuweisen könne helfen, später noch höhere Kosten durch dauerhaften Leistungsbezug zu vermeiden.

Marco Michalski betont für den Caritasverband, dass die Defizite der jungen Menschen sich durch Projekte wie PlusPunkt allein nicht beheben ließen. In den seltensten Fällen funktioniere der Weg in den Beruf ohne anschließende Förderung wie etwa durch Berufsvorbereitende Maßnahmen oder Assistierte Ausbildung. Auch Aktivierungshilfen unter Beteiligung von Werkstätten seien vielversprechende Anschlussperspektiven. Für das PlusPunkt-Projekt, das der Caritasverband auch noch an einer weiteren Hagener Schule betreut, wünscht Marco Michalski sich eine längerfristige Sicherheit. Eine Mittelzuweisung nicht mehr jährlich, sondern über zwei bis fünf Jahre könne der Arbeit Stabilität und Planungssicherheit verleihen. Aktuell läuft die Förderung des Jobcenters bis zum Jahresende 2024. Für die KoKo hebt Michaela Trzecinski hervor, dass das Jobcenter Teile seines Budgets erfreulicherweise in einer frühen Entwicklungsphase der Jugendlichen einsetze. „Das ist eine explizite politische Entscheidung vor Ort, über den § 16 h auf die Förderung dieser Gruppe Wert zu legen.“

EXTERNE ANSPRECHPERSONEN

Kommunale Koordinierung Hagen
c/o agentur mark GmbH
Iris Simmler
simmler@agenturmark.de
Michaela Trzecinski
trzecinski@agenturmark.de

Jobcenter Hagen
Sara Schilling
sara.schilling@jobcenter-ge.de
Manuela Bock
Manuela.Bock2@jobcenter-ge.de

Caritasverband Hagen
Marco Michalski
michalski@caritas-hagen.de

IMPRESSUM

G.I.B.-Beiträge zur Arbeits- und Sozialpolitik

HERAUSGEBERIN

G.I.B. – Gesellschaft für innovative
Beschäftigungsförderung mbH
Im Blankenfeld 4 • 46238 Bottrop
Tel.: 02041 767-0 • Fax: 02041 767-299
mail@gib.nrw.de • www.gib.nrw.de
Geschäftsführer: Torsten Withake (V. i. S. d. P.)

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR

Josef Muth
j.muth@gib.nrw.de

FACHLICHE ANSPRECHPERSONEN IN DER G.I.B.

Lilia Gutenberg
l.gutenberg@gib.nrw.de
Benedikt Willautzkat
b.willautzkat@gib.nrw.de

AUTOR

Volker Stephan
post@volker-stephan.net

GESTALTUNG

Andrea Bosch
a.bosch@gib.nrw.de

November 2024